

Synopsis der Satzungsänderungen

Partnerschaftsverein Codigoro–Eppertshausen

Diese Synopsis enthält ausschließlich die inhaltlich geänderten Paragraphen sowie deren rechtliche Einordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

Alte Fassung	Neue Fassung
Der Verein setzt sich zum Ziel, persönliche Kontakte mit den Bürgern von Codigoro zu pflegen. Er fördert freundschaftliche Beziehungen mit der Partnerstadt Codigoro.	Zweck des Vereins ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach § 52 Abs. 2 Nr. 13 AO. Der Zweck wird durch die Pflege persönlicher Kontakte mit der Partnerstadt Codigoro verwirklicht.

Erläuterung: Anpassung an die Anforderungen der Gemeinnützigkeit nach §§ 52 und 60 AO. Der steuerbegünstigte Zweck wird ausdrücklich benannt und die Zweckverwirklichung konkret beschrieben.

§ 15 Vermögensbindung

Alte Fassung	Neue Fassung
Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Gemeinde Eppertshausen zu gemeinnützigen Zwecken.	Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Eppertshausen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Erläuterung: Übernahme der aktuellen Mustersatzung zur Vermögensbindung. Die neue Formulierung entspricht den Vorgaben der Finanzverwaltung.

Redaktionelle Änderungen

- Ergänzung 'in der jeweils gültigen Fassung' bei der Abgabenordnung.
- Sprachliche und grammatikalische Korrekturen.
- Aktualisierung des Datums in §16.
- Keine Änderungen der Vereinsorganisation oder Mitgliedsrechte.